

| | | | |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4486 BONDEX Holzpaste | Datum: 01.11.1999 | Überarbeitet am: 20.05.2003 | Ausstellungsdatum: 02.06.2003 |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
Angaben zum Produkt

Handelsname: 4486 BONDEX Holzpaste
Verwendung: Ausbessern von Holzoberflächenschäden
Hersteller/Lieferant: Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, DK-2860 Søborg, Dänemark.
Auskunftgebender Bereich: Dyrup GmbH,
 Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach, Telefon.: 02166 9646,
 Slamastraße 23, A-1230 Wien, Telefon: (01) 616 70 20
Notfallauskunft: Notrufnummer: (+ 49)- (030) 19240 (Giftzentrale, Berlin)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| EINECS Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung nach EG-Richtlinie | Gew.-% | Einstufung (R-Sätze, Pkt 16) |
|------------|---------|--------------------------------|--------|------------------------------|
| - | - | - | - | - |

Zusätzliche Hinweise: Keine

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Keine.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den geltende EG-Direktiven.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Falls der Betroffene bei Bewußtsein ist reichlich Wasser verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Hinweise für den Arzt: -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung: Keine.

Besondere Gefährdungen: -

Zusätzliche Hinweise: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: -

7. Handhabung und Lagerung
Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen, trocken bei 5 - 20°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse

VbF-Klasse: Keine.

| | | | |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4486 BONDEX Holzpaste | Datum: 01.11.1999 | Überarbeitet am: 20.05.2003 | Ausstellungsdatum: 02.06.2003 |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Gew.-% | Art | Wert | Einheit |
|---------|-------------------------|--------|-----|------|---------|
|---------|-------------------------|--------|-----|------|---------|

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten (D).

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Auch erforderlich beim Spritzverfahren.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filtertyp A/P (nach EN-Norm getestet)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi tragen (> 0,3 mm nach EN374-3 getestet, Durchdringungszeit > 8 Std.)

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Form: | paste | Farbe: | farblos/weiß - farbig |
| Geruch: | gerucharm | pH: | - |
| Zustandsänderung: | Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | | |
| | Siedepunkt/Siedebereich: | | 100 °C (Wasser) |
| Flammpunkt: | - | Zündtemperatur: | - |
| Selbstentzündlichkeit: | - | Explosionsgefahr: | - |
| Dampfdruck: | - | Dichte: | ca. 1,4 g/ml |
| Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser: | löslich | Viskosität: | paste |
| Lösemitteltrennprüfung: | - | Lösemittelgehalt: | -% w/w |
| Wasser: | -% w/w | Festkörpergehalt: | 70-74 % w/w |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Von oxidativen Stoffen fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine.

| Komponente | Art | Wert | Spezies |
|------------|-----|------|---------|
|------------|-----|------|---------|

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine.

am Auge: Keine.

Sensibilisierung: Keine.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

12. Angaben zur Ökologie

Bewertungszahlen für die akute Toxizität gegenüber

Säugetieren:

Fischen:

Bakterien:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

AOX-Hinweise: -

| | | | |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|
| HANDELSNAME: 4486 BONDEX Holzpaste | Datum: 01.11.1999 | Überarbeitet am: 20.05.2003 | Ausstellungsdatum: 02.06.2003 |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|---|

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Als Sondermüll entsprechend dem Abfallgesetz entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 04 13.

Nachweispflicht: -

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Seeverkehr IMDG: - / - (Klasse/Verpackungsgruppe)

UN-Nummer:

EmS-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Meeresschadstoff:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes: Keine.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine.

R-Sätze:

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

Nationale Vorschriften (D):

Sonstige Vorschriften: ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).
ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz).
ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen

Produkt-Code für Lacke und Farben: -

Klassifizierung nach VbF: Keine.

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in %

Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung nach VwVWS vom 17. Mai 1999).

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VGB 23).

BG-Merkblatt: -

Nationale Vorschriften (A):

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen, wie Lösemittelverordnung, Giftlisteverordnung, etc.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze: -

Datenblatt ausstellender Bereich: Hersteller/Lieferant. Siehe Pkt 1.

Ansprechpartner: Dyrup GmbH. Siehe Pkt. 1

Überarbeitung: Änderungen sind links mit | angegeben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.